



Jörg Lengnick

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Familienrecht

Mitglied im RA- und Notarverein Hannover,
im Deutschen Anwaltsverein (DAV) und in der
Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im DAV

Wittekindstr. 41 30449 Hannover

Telefon: 05 11 / 2 13 34 93

Telefax: 05 11 / 2 13 34 94

E-Mail: mail@Rechtsanwalt-Lengnick.de

Internet: www.Rechtsanwalt-Lengnick.de

Gerichtsfach beim LG Hannover: Nr. 198

Bankverbindung: Santander Bank Hannover

BLZ: 250 101 11

Konto-Nr.: 256 148 2100

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!**

Vollmacht

Hiermit wird **Rechtsanwalt Jörg Lengnick, Wittekindstr. 41, 30449 Hannover**

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (z.B. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Beitragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren - z.B. Nebenklage zu erheben und als Nebenkläger aufzutreten - und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art - z.B. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Fahrer, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen - z.B. Kündigungen - in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit,
6. zur Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise durch Untervollmacht auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen und Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.

Hannover, den _____

(Unterschrift)